

Vereinfachter Spendennachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Bei Spenden bis 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Förderverein Naturspur e. V.
Speyerer Straße 67a
67166 Otterstadt

Bankverbindung: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Speyer
IBAN DE09 5479 0000 0001 4851 99
BIC GENODE61SPE

Förderverein Naturspur e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Jugendhilfe

- Aufklärung und Informationsvermittlung der Mitglieder und der Öffentlichkeit über die Arbeit von Naturspur e. V. als landesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen ihrer Einrichtung als LernOrt Nachhaltigkeit.
- Durchführung und Beteiligung von Projekten im Bereich der Jugendbildungsarbeit im Natur- und Umweltschutz als auch im kulturellen und sozialen Bereich.
- Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Körperschaften, Verbänden, Organisationen sowie öffentlich-rechtlichen Trägern auf dem Gebiet der Jugendbildungsarbeit.
- Bereitstellung von Sachmitteln und Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke der begünstigten Körperschaft Naturspur e. V.

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Speyer-Germersheim Steuer- nummer 41/659/22422 vom 20.05.2020 und ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. Die Satzungszwecke entsprechen § 51 ff AO.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Bestätigungen über Geldzuwendungen auszustellen.

Otterstadt, im Januar 2021

Förderverein Naturspur e. V.